

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

16. Jahrgang

Nr. 13

27.07.2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

4. Änderung der Schul- und Entgeltordnung der Jugendmusikschule Erkrath
vom 12.07.2011

2

Bebauungsplanentwurf Nr. H 30 –Röntgenstraße –

3

Sitzungstermine

5

4. Änderung der Schul- und Entgeltordnung der Jugendmusikschule Erkrath vom 12.07.2011

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688), hat der Rat der Stadt Erkrath am 12.07.2011 folgende 4. Änderung der Schul- und Entgeltordnung der Jugendmusikschule Erkrath beschlossen

§ 1

Die Schul- und Entgeltordnung der Jugendmusikschule der Stadt Erkrath vom 06.11.2001, zuletzt geändert am 17.12.2009, wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz A Ziffer 4 erhält folgende neue Fassung:

4. Angebote für Erwachsene
- | | |
|----------------------------------|----------|
| Starterpaket (10 mal 30 Minuten) | 192,00 € |
|----------------------------------|----------|
- Kursdauer: Entweder 01.08. bis 31.01. des Folgejahres, oder
01.02. bis 31.07. des Jahres. Termine nach Absprache mit der Lehrkraft.
Verlängerung nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

§ 2

Die 4. Änderung der Schul- und Entgeltordnung der Jugendmusikschule der Stadt Erkrath tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 27. Juli 2011

W e r n e r
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
Bebauungsplanentwurf Nr. H 30 –Röntgenstraße –**

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. 2005 S. 514).

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 14. Sitzung am 12.07.2011 den Aufstellungsbeschluss, d.h. den Beschluss zur Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung, bestätigt und beschlossen das Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) weiterzuführen.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt: Anlass der Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses und der Beschluss zur Weiterführung des Verfahrens nach § 13a BauGB ist ein Bauantrag des bereits ansässigen Lebensmitteldiscounters. Dieser hat eine Vergrößerung der Verkaufsfläche von ca. 1000 m² auf ca. 1230 m² beantragt. Das Vorhaben liegt außerhalb der im Einzelhandelskonzept festgelegten zentralen Versorgungsbereiche.

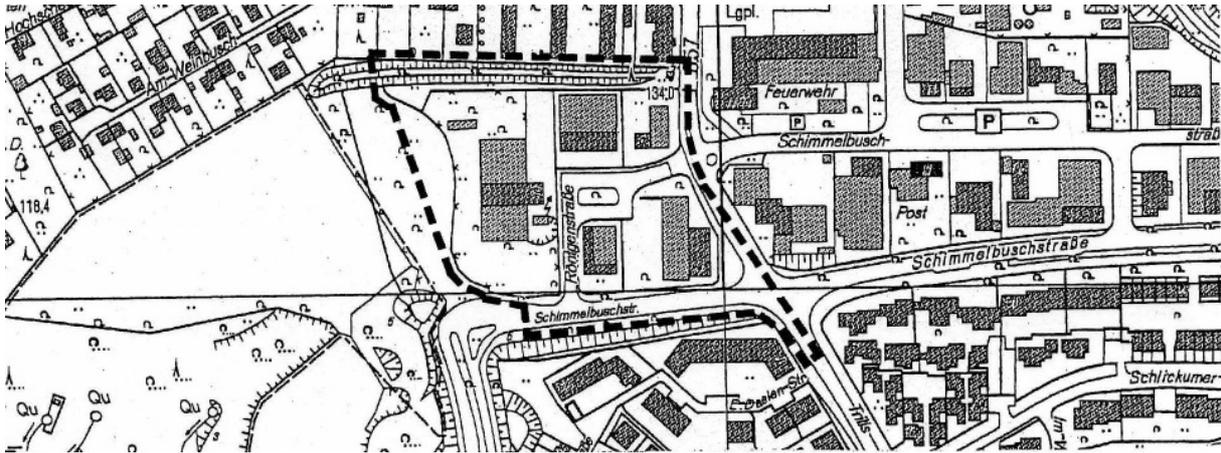
Als Planungsziele ergeben sich für den Planbereich daher vor allem die Steuerung des Einzelhandels zum Schutz der bestehenden benachbarten Versorgungsbereiche, die Berücksichtigung der Belange des vorhandenen Lebensmittelmarktes über eine sogenannte Fremdkörperfestsetzung gemäß § 1 Absatz 10 BauNVO sowie der Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellähnlichen Betrieben um einer städtebaulich nicht gewünschten Abwertung des Gewerbegebietes (trading-down-effect) entgegenzuwirken.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407-6103) zur Verfügung.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die nördliche Grenze des Flurstücks 38, Flur 10
im Osten	durch die Hildener Straße
im Süden	durch die Schimmelbuschstraße
im Westen	durch die zukünftige Bergische Allee

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig. Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 23.09.2004.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. H 30 –Röntgenstraße- wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. B. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art.4 des Gesetzes vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 27.07.2011

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine**September 2011**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Donnerstag	08.09.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	13.09.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Aufsichtsrat Stadtwerke	Mittwoch	14.09.2011	17:00	Sitzungssaal 1. Etage, Stadtwerke Erkrath GmbH
Jugendrat	Mittwoch	14.09.2011	17:00	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	20.09.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Seniorenrat	Donnerstag	22.09.2011	16:30	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	27.09.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Betriebsausschuss	Mittwoch	28.09.2011	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Rat	Donnerstag	29.09.2011	17:30	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
